

Entschuldigung



Meine Tochter/Mein Sohn _____

(Klasse _____) versäumte am/vom _____ bis _____

_____ Unterrichtsstunden.

Grund:

Ich ersuche, die versäumten Unterrichtsstunden zu entschuldigen.

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n

Schulinterne Vorgangsweise im Falle einer Verhinderung gemäß Schulpflichtgesetz und Schulunterrichtsgesetz:

1. **Einmelder über eduFLOW** (Stunde ist dadurch bereits entschuldigt) oder **Anruf im Sekretariat** (0662-623112) bis 8:00 Uhr
2. Abgabe einer **Entschuldigung** (= vorliegendes Formular) **zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim KV** (keine E-Mail), **spätestens binnen einer Woche; ACHTUNG!** Das System setzt die versäumten Stunden nach 30 Kalendertagen automatisch auf „unentschuldigt“, was auf der Schulnachricht erscheint und ggf. unangenehme Konsequenzen mit sich bringt (vgl. Pkt. 4)!
3. Vorlage einer **ärztlichen Bestätigung** bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung
4. **ACHTUNG!** Seit SJ 2018/19 gelten strengere **Regeln für unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht. Nach dem neuen § 25 Schulpflichtgesetz müssen Erziehungsberechtigte bereits mit einer Anzeige rechnen, wenn ihre schulpflichtigen Kinder an mehr als drei Schultagen unentschuldigt fehlen. Durchrechnungszeitraum dafür ist nun die gesamte Pflichtschulzeit von der ersten bis zur neunten Schulstufe (Verwaltungsstrafe von mindestens 110 bis höchstens 440 Euro). Wenn ein Schüler/eine Schülerin nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (SchUG § 33 Abs. 2 lit. c).
5. Verlässt ein Schüler/eine Schülerin den Unterricht vorzeitig, so muss er/sie sich **bei der Lehrperson der Folgestunde abmelden**. Dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise (z.B. Anruf zu Hause durch das Sekretariat oder die Lehrperson...).